

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2003

Nr. 2003/1657

Soziale Dienste und Vormundschaft; Opferhilfe

Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites II. Serie 2003

66	Departement des Innern		
6634	Soziale Dienste		
364000/20076	Opferhilfe	Fr.	200'000.--
	Bisheriger Kredit:	Fr.	1'200'000.--

1. Kurzbegründung

Wegen Auszahlungen von vermehrten Genugtuungs- und Entschädigungsleistungen sowie Kostengutsprachen muss der Kredit 2003 erhöht werden.

Der dringliche Nachtragskredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: da im Zeitpunkt der Budgetierung des Jahres 2003 die nunmehr bundesgerichtlich vorgeschriebene Verzinsung der Genugtuungen nicht bekannt war und wiederholt gerichtlich zugesprochene Genugtuungen und Entschädigungen von über Fr. 75'000.— auszurichten waren (bis dato in vier Fällen mit insgesamt Fr. 396'081.50). Ebenfalls nicht voraussehbar war die effektive Zunahme der Kosten für Sofort- und weitere Hilfeleistungen durch die mehrheitliche Befolgung der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (Empfehlungen OHG 2002).
- notwendig ist: ab 22. August bis Ende Jahr ist zudem mit auszurichtenden Genugtuungen und Entschädigungen, inkl. Zuschüssen von ca. Fr. 240'000 zu rechnen und ca. Fr. 80'000 werden als Soforthilfen und weitere Hilfen zu begleichen sein. Die per 21. August 2003 vorhandenen Fr. 119'120.90 reichen dafür nicht aus.
- nicht aufschiebbar ist: eine Nachbearbeitung entscheidreifer Fälle aus dem Vorjahr mit entsprechender Ausrichtung von Genugtuungen und Entschädigungen ist im Jahr 2003 nicht aufschiebbar. Neue entscheidreife Fälle sollen zudem innert nützlicher Frist abgeschlossen werden können. Die von Dritten in Rechnung gestellten Leistungen (Sofort- und weitere Hilfen, wie die Kosten für Therapien, anwaltschaftliche Vertretung und Notunterkunft, etc.) unterliegen einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Die per 21. August 2003 vorhandenen Fr. 119'120.90 reichen dafür nicht aus.
- dringlich ist: die Begleichung der voraussichtlich ab 22. August 2003 in Rechnung gestellten Sofort- und weiteren Hilfeleistungen von mind. Fr. 80'000.-- hat generell innert

30 Tagen nach Rechnungstellung zu erfolgen. Ein Zuwarten bis in den Januar 2004 ist daher kaum möglich. Da die Genugtuungs- und Entschädigungsforderungen zudem neu mit 5 % seit Tatgeschehen zu verzinsen sind, sind wir daran interessiert, fällige Leistungen frühmöglichst zu begleichen.

2. Begründung

Die Genugtuungs- und Entschädigungszahlungen würden in diesem Jahr insgesamt ca. Fr. 740'000.— betragen, sofern die entscheidreifen Dossiers abgeschlossen werden könnten. Bis zum 21. August 2003 wurden insgesamt Fr. 495'103.85 (337'287.70 an Genugtuungen und Fr. 157'816.10 an Entschädigungen) ausgerichtet (17 Dossiers, wovon 2 Vorschusszahlungen). Bis Ende Jahr könnten voraussichtlich weitere 20 – 25 Dossiers abgeschlossen werden. Zuzüglich der voraussichtlichen Vorschusszahlungen in weiteren Dossiers ist mit einer auszurichtenden Summen von insgesamt ca. Fr. 240'000 zu rechnen. Sowohl für die Anspruchsberechtigten, wie auch für den leistungserbringenden Kanton scheint es von Vorteil, diese Summe nicht bereits heute auf den Kredit 2004 zu überwälzen, sondern im laufenden Jahr auszurichten. Sofort- und weitere Hilfen sind bis zum 21. August 2003 mit Fr. 234'065.25 verbucht worden. Hier ist ebenfalls ein Aufwand von mind. Fr 80'000 bis Ende Jahr zu erwarten. Die per 21. August 2003 vorhandenen Fr. 119'120.90 reichen dafür nicht aus.

Die ab 21. August 2003 zu leistenden Zahlungen und Geldmittel in der Übersicht:

Ausgaben ab 22. August 03	Fr 320'000.00
Restbestand 21. August 03	Fr 119'120.90
Nachtragskredit	<u>Fr 200'000.00</u>
Total	Fr 319'120.90

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 27 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV, BGS, 611.22):

Der Nachtragskredit von Fr. 200'000.00 wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten II. Serie 2003 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat

AGS (3) REI

AGS (C& F)

AGS Ablage TSC (L:\sod\ags.so\oh\admin\kredite\nachtragskredit_2003.doc)

Amt für Finanzen (2; PS, HR)

SAP-Pooling

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzkommission des Kantonsrates (11)

Aktuar der Finanzkommission

Aktuarin SOGEKO

Ratssekretariat

Ablauf der Einsprachefrist: